NEBENENTGELTE

railMybox

Übersicht der geltenden Nebenentgelte für die Transport- und Serviceleistungen von railMybox.



railMybox | Fast. Easy. Transparent.

Stand 01.10.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen ... **3**
2. Auftragsdaten von Transportaufträgen ... **3**
3. Zollgutversand & NCTS-Laufzeiten ... **3**
4. Übermittlung von fehlerhaften NCTS-Daten ... **3**
5. Zuschläge für Hafenumfuhren ... **4**
6. Veterinär- / Phytobeschau / Begasung und CPA ... **4**
7. Abstellkonditionen ... **4**
7.1. Kombinierter Verkehr (Bahn + Truck) ... 4
7.2. Selbstanlieferung/Selbstabholung (reiner Bahntransport) ... 5
8. Nebengebühren ... **6**
8.1 Abstellkonditionen Export ... 6
8.2 Abstellkonditionen Import ... 7
8.3. Abstellung Gefahrgut ... 8
8.4. Extrahübe Inlandterminals ... 8
8.5. Verwiegung von Containern (SOLAS) ... 9
8.6. weitere Nebengebühren ... 10

1. Allgemeine Bestimmungen

Die folgend genannten Nebenentgelte und Bedingungen ergeben sich aus den Nutzungsbedingungen der Plattform railMybox.

Die in der Plattform im Rahmen des Angebotsprozesses angezeigten Preise beinhalten alle für den Standardtransport relevanten Preisbestandteile (Transportkosten, Handling und weitere Zuschläge). Durch Veränderungen und Anpassung bestimmter Parameter im weiteren Buchungsprozess (z.B. Ladungsgewicht, zusätzliche Fahrstrecken und Be- und Entladestellen, etc.) werden dem Nutzer laufend aktualisierte Preise angezeigt (Instant Pricing). Gesondert über die Plattform buchbare Zusatzleistungen und evtl. nachträglich anfallende Nebengebühren sind im Folgenden am Ende dieses Dokumentes tabellarisch aufgeführt.

2. Auftragsdaten von Transportaufträgen

Alle relevanten Auftragsdaten werden über die Plattform, spezifisch nach der Art des Transports- und des Transportguts, abgefragt. Die Eingabe der Daten auf der Plattform erfolgt durch den Nutzer. Diese Informationen müssen spätestens am Tag vor dem ersten vorgegebenen Versandtag, bis 12:00 Uhr, im Auftrag auf der Plattform vorliegen. Informationen hierzu, durch Nutzereingabe, nehmen wir im Zeitraum von Montag 08:00 Uhr bis Freitag 12:00 Uhr an. Die Plattform erinnert den Nutzer regelmäßig und automatisch über noch fehlende Daten und anstehende Deadlines.

3. Zollgutversand & NCTS-Laufzeiten

Bei Auswahl des Versandverfahrens „Zollgut“ wird ein NCTS-Versandschein erstellt. Die Laufzeit der NCTS-Versandscheine beträgt in der Regel 6 Kalendertage, gezählt vom Tag des Versandes der jeweiligen Ladeeinheit. Der maximale Warenwert wird über die Eingabe in der Plattform begrenzt.

Neben der systemeigenen Überwachung setzen wir eine Sorgfaltspflicht der/des NCTS-Versandverfahren/s auf Auftraggeber-/Kundenseite voraus. Es ist seitens des Warenempfängers zu gewährleisten, dass das NCTS-Papier nach Erhalt der entsprechenden Bestimmungszollstelle gemeldet/zugeführt wird.
Weiterhin ist durch den Empfänger/Nutzer sicherzustellen, dass vor dem Entfernen des Siegels die NCTS-Papiere auf Fristablauf und Richtigkeit der Siegelnummer geprüft werden.

Es wird je Ladeeinheit ein NCTS-Versandschein erstellt. Die für die Erstellung eines NCTS-Versandscheins benötigten Daten entnehmen Sie den im Buchungsprozess abgefragten Versand- und Auftragsdaten.

Weiterleitungs- oder Anschluss NCTS-Versandverfahren im grenzüberschreitenden Verkehr werden gemäß Auslage weiterbelastet.

4. Übermittlung von fehlerhaften NCTS-Daten

Sollten übermittelte NCTS-Daten fehlerhaft sein, übernehmen wir, in Abstimmung mit dem Nutzer, die Klärung solcher Unstimmigkeiten. Zu Unstimmigkeiten zählen unter anderem Mengen- und Gewichtsdifferenzen sowie Fristüberschreitungen. Im Rahmen dieses Klärungsprozesses kommunizieren wir mit den zuständigen Zollämtern sowie ggfls. mit den Warenempfängern. Etwaige zollseitige Kosten wie z.B. Mahngebühren oder Verwarnungsgelder sowie Kosten, welche aus Steuerbescheiden resultieren, sind mit dieser Leistungspauschale nicht abgedeckt.

5. Zuschläge für Hafenumfuhren

Im Zuge des Angebotsprozesses werden dem Nutzer, neben der angefragten Direktverbindung, entsprechende Alternativen aufgezeigt. Das alternative Angebot kann ein abweichendes Versand- und/oder Zielterminal im Seehafen beinhalten. In diesem Fall wird dem Nutzer eine kostenpflichtige LKW-Umfuhr im Seehafen angeboten. Sämtliche aus der Umfuhr resultierenden Kosten (Trucking, Handlings, Verwahrerwechsel) werden dem Nutzer bei Abgabe des Angebots angezeigt. Sollten im Zuge der Umfuhr (nach Annahme des Angebots) zusätzliche Wegpunkte angefahren werden müssen (z.B. CPA, Veterinäramt, Depots, etc.), so werden diese Kosten gesondert in Rechnung gestellt. Bei Annahme des Angebots ist railMybox für die Durchführung der LKW-Umfuhr verantwortlich.

6. Veterinär- / Phytobeschau / Begasung und CPA

Folgende behördlich angeordneten Vorgänge können aktuell nur nach persönlicher Rücksprache mit dem railMybox Support Team dargestellt werden:

- Umfuhr zum Veterinäramt
- Umfuhr zur Phytobeschau
- Umfuhr zur Containerbegasung
- Umfuhr zur CPA

Der Kunde wird grundsätzlich veranlasst, die dafür notwendigen Maßnahmen in Eigenregie und außerhalb der Plattform selbst zu ergreifen und den Container zum vereinbarten Datum am gebuchten Bahnversandterminal bereitzustellen.

7. Abstellkonditionen

7.1. Kombinierter Verkehr (Bahn + Truck)

Für alle über die Plattform railMybox angebotenen Transporte gilt eine freie Abstellzeit von zwei Tagen (Bahnseitige Ankunft/Abfahrt + 1) am jeweiligen Inlandterminal.

Bei Terminänderungen eines kombinierten Transportes, aus der sich eine frühere Anlieferung oder Abnahme am Inlandterminal ergibt, werden anfallende Lagergelder automatisch über die Plattform ermittelt und in Rechnung gestellt. Etwaige Zusatzleistungen der Inlandterminals, im Zusammenhang mit der kostenpflichtigen Zwischenlagerung, sind im Rechnungsbetrag inkludiert.

Eine Langzeitabstellung ist an den Inlandterminals nur an einzelnen Standorten und nicht vollumfänglich möglich. Es wird freier Terminalzugang vorausgesetzt. Die Terminals behalten sich vor im Falle einer drohenden Überfüllung die Anlieferung und Abholung zeitlich zu beschränken.

Für Gefahrgutcontainer gilt keine freie Abstellzeit. Gefahrgutcontainer sind grundsätzlich am Tag der Zugankunft abzunehmen, respektive am Tag der Zugabfahrt anzuliefern. Bei Abweichung wird je angebrochenem Kalendertag pro Ladeeinheit ein Gefahrgutverzugsentgelt berechnet (Storage Fee IMO-Container).

7.2. Selbstanlieferung/Selbstabholung (reiner Bahntransport)

Für alle über die Plattform railMybox angebotenen Transporte gilt eine Abstellfreie Zeit von zwei Tagen (Bahnseitige Ankunft/Abfahrt + 1) am jeweiligen Inlandsterminal.

Für alle Aufträge, welche ohne Inlandsgestellung über die Plattform gebucht werden, ist die Auswahl des jeweiligen kundenseitigen Anliefer- oder Abholdatums am Terminal in der Plattform anzugeben. Sollte die physische Anlieferung oder Abnahme außerhalb des eingegebenen Zeitpunktes erfolgen, so wird eine entsprechende Lagergeldberechnung über das tatsächliche Gate-in/Gate-out seitens des Terminals durchgeführt. In diesem Fall behalten wir uns vor, anfallende Lagergelder gemäß Nebenentgeltetabelle (Storage Fee) nach Abschluss der Buchung in Rechnung zu stellen. In den genannten Beträgen sind etwaige Zusatzleistungen der Inlandterminals im Zusammenhang mit einer kostenpflichtigen Zwischenlagerung inkludiert.

Eine Langzeitabstellung ist an den Inlandterminals nur an einzelnen Standorten und nicht vollumfänglich möglich. Es wird freier Terminalzugang vorausgesetzt. Die Terminals behalten sich vor, im Falle einer drohenden Überfüllung die Anlieferung und Abholung zeitlich zu beschränken.

Gefahrgutcontainer sind grundsätzlich unverzüglich abzunehmen, respektive erst am Verladetag anzuliefern. Bei Überschreitung der zulässigen Verweildauer nach Schieneneingang, wird je angebrochenem Kalendertag pro Ladeeinheit ein Gefahrgutverzugsentgelt berechnet (Storage Fee IMO-Container). Hierbei ist es unerheblich, ob dieser erste Tag auf ein Wochenende- oder Feiertag fällt.

8. Nebengebühren

8.1 Abstellkonditionen Export

Terminal	freie Abstelltage exkl. Eingangstag	anschließende Abstell-konditionen	Einmaliges Handling/ Pauschale Lastlager "erweiterte Abstellfläche inkl. dem Abstellentgelt"	Anschließende Konditionen im Lastlager
Kornwestheim/ München/ Ulm	1	EUR 14,00 pro TEU / Tag	An Tag 4 (Eingang +3) = EUR 66,00 pro TEU	Mit Beginn Tag 5 (Eingang +4) bis Tag 15 (Eingang +14) = EUR 25,00 pro TEU/ Tag ↓ Mit Beginn Tag 16 (Eingang+15) = EUR 50,00 je TEU/ Tag
Augsburg		EUR 9,00 pro TEU / Tag	-	Mit Beginn Tag 5 (Eingang +4) bis Tag 13 (Eingang +12) = EUR 15,00 pro TEU/ Tag ↓ Mit Beginn Tag 14 (Eingang+13) = EUR 28,00 je TEU/ Tag
Nürnberg		→	An Tag 3 (Eingang +2) = EUR 33,00 pro TEU	An Tag 4 (Eingang +3) = EUR 9,00 pro TEU ↓ Pauschale Tag 5 (Eingang +4) bis Tag 9 (Eingang + 8) = EUR 65,00 pro TEU ↓ Mit Beginn Tag 10 (Eingang +9) = EUR 55,00 pro TEU / Tag
Frankfurt/ Mannheim	1	→	An Tag 3 (Eingang +2) = EUR 38,00 pro TEU	Ab Tag 4 (Eingang +3) = EUR 8,00 pro TEU

An Feiertagen eingehende Ladeeinheiten werden wie am folgenden Werktag angelieferte Ladeeinheiten abgerechnet.

Wenn der Eingang eines Containers auf einen Samstag fällt, dann ist der Montag als Eingangstag zu bewerten.

Für Gefahrgut gilt keine freien Tage. Die reguläre Abstellgebühr erfolgt nach o. g. Prozedere zzgl. der Gefahrgutpönale wie unter Punkt 8.3 genannt.

8.2 Abstellkonditionen Import

Terminal	freie Abstelltage exkl. Eingangstag	anschließende Abstell-konditionen	Einmaliges Handling/ Pauschale Lastlager "erweiterte Abstellfläche inkl. dem Abstellentgelt"	Anschließende Konditionen im Lastlager
Kornwestheim/ München	1	EUR 14,00 pro TEU / Tag	An Tag 5 (Eingang +4) = EUR 77,00 pro TEU	Mit Beginn Tag 6 (Eingang+5) bis Tag 15 (Eingang +14) = EUR 25,00 pro TEU/ Tag ↓ Mit Beginn Tag 16 (Eingang+15) = EUR 50,00 je TEU/ Tag
Ulm		EUR 14,00 pro TEU / Tag	An Tag 4 (Eingang +3) = EUR 66,00 pro TEU	Mit Beginn Tag 5 (Eingang +4) bis Tag 15 (Eingang +14) = EUR 25,00 pro TEU/ Tag ↓ Mit Beginn Tag 16 (Eingang+15) = EUR 50,00 je TEU/ Tag
Augsburg		EUR 9,00 pro TEU / Tag	-	Mit Beginn Tag 5 (Eingang +4) bis Tag 13 (Eingang +12) = EUR 15,00 pro TEU/ Tag ↓ Mit Beginn Tag 14 (Eingang+13) = EUR 28,00 je TEU/ Tag
Nürnberg		→	An Tag 3 (Eingang +2) = EUR 33,00 pro TEU	An Tag 4 (Eingang +3) = EUR 9,00 pro TEU ↓ Pauschale Tag 5 (Eingang +4) bis Tag 9 (Eingang + 8) = EUR 65,00 pro TEU ↓ Mit Beginn Tag 10 (Eingang +9) = EUR 55,00 pro TEU / Tag
Frankfurt/ Mannheim		→	An Tag 3 (Eingang +2) = EUR 38,00 pro TEU	Ab Tag 4 (Eingang +3) = EUR 8,00 pro TEU

An Feiertagen eingehende Ladeeinheiten werden wie am folgenden Werktag angelieferte Ladeeinheiten abgerechnet.

Wenn der Eingang eines Containers auf einen Samstag fällt, dann ist der Montag als Eingangstag zu bewerten.

Für Gefahrgut gilt keine freien Tage. Die reguläre Abstellgebühr erfolgt nach o. g. Prozedere zzgl. der Gefahrgutpönale wie unter Punkt 8.3 genannt.

8.3. Abstellung Gefahrgut

Gefahrgutcontainer sind grundsätzlich **unverzüglich abzunehmen, respektive erst am Verladetag anzuliefern**. Bei Überschreitung der zulässigen Verweildauer nach Schieneneingang wird je angebrochenem Kalendertag pro Ladeeinheit ein Gefahrgutverzugsentgelt berechnet. Hierbei ist es unerheblich, ob dieser erste Tag auf ein Wochenende- oder Feiertag fällt.

Eingangstag = EUR 30,00 pro Ladeeinheit zusätzlich
Folgetag = EUR 80,00 pro Ladeeinheit zusätzlich
ab 3. Tag = EUR 140,00 pro Ladeeinheit / Tag zusätzlich

Nürnberg: EUR 120,00 pro Ladeeinheit und Tag ab dem zweiten Wochentag nach Eingang des Zuges.

8.4. Extrahübe Inlandterminals

Den Umschlag von Ladeeinheiten ohne direkten Schienenvor- oder Nachlauf berechnen wir wie folgt:

Terminal	freie Abstelltage inkl. Eingangstag	Handling Straße-Straße	anschließende Abstell-konditionen	Lastlager "erweiterte Abstellfläche inkl. dem Abstellentgelt"	Anschließende Konditionen im Lastlager
Kornwestheim/ München/ Ulm	1	EUR 130,00	→	An Tag 2 (Eingang+1) = EUR 66,00 pro TEU	An Tag 3 (Eingang +2) bis Tag 4 (Eingang +3) = EUR 14,00 pro TEU ↓ Mit Beginn Tag 5 (Eingang +4) bis Tag 15 (Eingang +14) = EUR 25,00 pro TEU/ Tag ↓ Mit Beginn Tag 16 (Eingang +15) = EUR 50,00 pro TEU/ Tag
Tricon Nürnberg	0	EUR 150,00	EUR 55,00 pro TEU / Tag	-	-
Contargo Frankfurt/ Mannheim	1	EUR 100,00	EUR 8,00 pro TEU / Tag	-	-

8.5. Verwiegung von Containern (SOLAS)

Terminal	Wiegeeinrichtung	Konditionen pro Wiegevorgang *
Augsburg-Oberhausen	Spreaderwaage	EUR 120,00 per Container
Frankfurt-Contargo	Spreaderwaage	EUR 115,00 per Container
Kornwestheim-Ubf.	Spreaderwaage	EUR 100,00 per Container
Mannheim-Contargo	Bodenwaage	EUR 160,00 per Container
München-Riem	Spreaderwaage	EUR 120,00 per Container
Nürnberg-Hafen	Spreaderwaage	EUR 110,00 per Container
Ulm-Dornstadt	Spreaderwaage	EUR 100,00 per Container

*Die genannten Konditionen verstehen sich inklusive Wiegenote und die anschließende Übermittlung an unseren Auftraggeber.

**inkl. ½ Stunde freie Wartezeit, danach = EUR 55,00 je ½ Stunde

Die einfache Vollverwiegung ist an allen oben genannten Standorten möglich. Die genannten Konditionen gelten ausschließlich in Verbindung mit einem LKW-Gestellungsauftrag an railMybox.

Es ist möglich, abweichend zur genannten Wiegeempfehlung, eine anderslautende Wiegeeinrichtung anzufahren. Diese ist dann als Multistopp anzulegen und wird entsprechend automatisch im Buchungsprozess bepreist.

Bei einer optionalen Verwiegung im Seehafen (Hamburg, Wilhelmshaven, Bremerhaven) nach erfolgtem Bahnlauf, bitten wir um vorherige Rücksprache.

8.6. weitere Nebengebühren

NCTS-T1 Zuschlag	EUR 20,00 pro Versandschein.
Aufwand für fehlerhafte NCTS-Daten	EUR 170,00 exkl. MwSt. pro Fall.
Abfall-Zuschlag	Bei Abfalltransporten berechnen wir einen Zuschlag in Höhe von EUR 65,00 pro Container.
IMO-Zuschlag	Bei Transporten mit Gefahrgut berechnen wir einen Zuschlag in Höhe von EUR 65,00 pro Container.
Storno- & Ausfallfracht Bahn	<24h werktags (Mo-Fr) vor Bahn Versanddatum: 50% der Transportkosten.
Storno- & Ausfallfracht Truck	48-24h werktags (Mo-Fr) vor erstem Ladetermin: Bearbeitungsgebühr i.H.v. 15% der vereinbarten Transportkosten. <24h werktags (Mo-Fr) vor erstem Ladetermin: 50% der Transportkosten.
Wartezeit LKW	Fällt gemäß Punkt 5.4 der Allgemeinen Beförderungsbedingen, siehe rMb Nutzungsbedingungen, Wartezeit an, belasten wir pro angefangene halbe Stunde nach Überschreiten der inkludierten Be- und Entladezeit pro Einzeltransport (Trip) von 120 Minuten Kosten in Höhe von EUR 55,00.
Siegel	Bei Anbringung eines Siegels berechnen wir EUR 30,00.
Rotary Feeder / Zellradschleuse	Auf Anfrage
Kippchassis	Auf Anfrage
Senkrechtlader	Auf Anfrage
Seitenlader	Auf Anfrage
Chassismiete	Bei Inanspruchnahme eines Chassis von mehr als 24h berechnen wir eine Gebühr in Höhe von EUR 60,00 pro angefangene 24h.